



*«Wird der Talar eingestellt, verliert die Gemeinde ihren Mantel.
Würde die Freiwilligenarbeit eingestellt, verliert sie ihr Rückgrat.»*

B. Hofer & H. Käser

Freiwilligenarbeit, Konzept Kirchgemeinde Unterseen

1. Definition

1.1. Einleitung und Ausgangslage

Die Freiwilligen schenken der Kirchgemeinde und damit der Gesellschaft Zeit, Erfahrung, Wissen und Engagement. Sie bereichern das kirchliche Leben.

Freiwilligenarbeit ist ein gemeinnütziger Beitrag an Mitmenschen. Sie wird unentgeltlich geleistet. Freiwilligenarbeit ergänzt und bereichert die bezahlte Erwerbsarbeit, tritt aber nicht in Konkurrenz zu ihr.

In Abgrenzung dazu stehen

- *Ehrenamtliche Behördenarbeit:*

Kirchgemeinderatsmitglieder sind auf eine beschränkte Dauer gewählt.

- *Entschädigte Mitarbeit:*

Bestimmte Leistungen können mit einem Honorar entschädigt werden. Der Einsatz kann punktuell oder über einen längeren Zeitraum erfolgen.

- *Angestellte Mitarbeitende:*

Diese stehen in einem arbeitsrechtlich geregelten Lohnverhältnis.

In der Kirchgemeinde Unterseen setzen sich ca. 150 Frauen und Männer in ca. 20 Tätigkeitsfeldern als Freiwillige ein. Mit ihrem Engagement verrichten sie unentgeltliche und unverzichtbare Dienste.

= momentane Schätzung (die genauen Zahlen werden noch zu ermitteln sein)

1.2. Kirchenrechtlicher Hintergrund

Die Kirchenordnung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn regelt und beschreibt die Freiwilligenarbeit im Artikel 102.

Art. 102 Mitwirken der Gemeindeglieder

1 Die Kirchgemeinde ist auf das Mitdenken, das Mitbeten und die Mitarbeit aller ihrer Glieder angewiesen. Im Mitwirken der Gemeindeglieder spiegelt sich die Vielfalt an Gaben, die der Gemeinde geschenkt sind.

2 Die Kirchgemeinde unterstützt Einzelne und Gruppen, die aus eigenem Antrieb am Leben der Gemeinde mitwirken und die Gemeinde dadurch in der Erfüllung ihres Auftrags unterstützen.

3 Sie betraut Gemeindeglieder mit Aufgaben wie Sonntagschule, Mitwirkung im Gottesdienst, in der kirchlichen Unterweisung und in der Erwachsenenbildung, mit der Mitarbeit in Seelsorge und Diakonie, bei Haus- und Krankenbesuchen und mit der Leitung von Hauskreisen und der Mithilfe bei administrativen Arbeiten.

4 Sie begleitet die Gemeindeglieder in ihrer Tätigkeit, ermutigt sie und sorgt für eine würdige Verdankung ihres Einsatzes.

5 Der Kirchgemeinderat unterstützt die Weiterbildung der mitarbeitenden Gemeindeglieder, die der Erfüllung ihrer Aufgaben zugutekommt.

Freiwilligenarbeit, Konzept Kirchgemeinde Unterseen

1.3. Organisation und Verantwortlichkeiten

Die strategische Ausrichtung der Freiwilligenarbeit ist Sache des Kirchgemeinderats. Er regelt die Rahmenbedingungen, die Aufgaben von Behörden und Verantwortlichen sowie die Rechte und Pflichten der Freiwilligen. Er sichert die Finanzen im Rahmen des Budgets.

Auf der strategischen Ebene ist die/der Verantwortliche für das Ressort «Gemeindeleben» zuständig für die Umsetzung des Konzepts und für die Informationspolitik. Sie/er vertritt die Anliegen der Freiwilligen gegenüber dem Kirchgemeinderat und der Kirchgemeindeversammlung.

Auf der operativen Ebene begleitet das Kollegium (Pfarrteam und Sozialdiakon) die Freiwilligen gemäss ihren Stellenbeschrieben und den darin geregelten Zuständigkeiten, so dass jede Freiwilligengruppe über eine verantwortliche Kontaktperson (Gruppenverantwortliche/r) verfügt.

Die Gruppenverantwortlichen begleiten Freiwillige im Sinne des vorliegenden Konzepts. Bei Bedarf suchen sie für ihre Gruppen und Arbeitsfelder nach weiteren Freiwilligen.

1.4. Arbeitsbedingungen

- Die Freiwilligen entscheiden, wann, wo und wie lange sie sich für die Kirchgemeinde engagieren.
- Freiwilligenarbeit sollte im Jahresdurchschnitt für eine Person nicht mehr als vier Stunden pro Woche in Anspruch nehmen. Sie darf nicht zur Belastung werden. Freiwillige werden ermutigt, ihre persönliche «work-life-balance» ausgeglichen zu gestalten.
- Bei anspruchsvollen und länger dauernden Einsätzen werden Aufgaben und Zeitrahmen in einer Einsatzvereinbarung geklärt.
- Die Freiwilligen werden von den angestellten Mitarbeiterinnen und von den Behördenmitgliedern flankiert und unterstützt.

1.5. Begleitung

- Jede Freiwilligengruppe und jede freiwillige Mitarbeiterin hat Anspruch auf eine verantwortliche Kontaktperson.
- Die Kontaktperson ist zuständig für eine positive Begleitung der einzelnen Freiwilligen und der Freiwilligengruppe. Je nach Bedarf sucht die Kontaktperson neue interessierte Frauen und Männer zu gewinnen.
- Die Kontaktperson umschreibt den vorgesehenen Einsatz transparent und spricht mit den Freiwilligen ab, was von ihnen erwartet und was ihnen geboten wird.
- Die Kontaktperson ermutigt die Freiwilligen, ihre geleisteten Stunden transparent nachzuführen und abzugeben.

1.6. Weiterbildung

Erfahrungsaustausch und Weiterbildung sind für die Freiwilligen eine Form von Anerkennung und Wertschätzung. Bei Bedarf können die Gruppenverantwortlichen Freiwillige auf spezifische Weiterbildungsangebote aufmerksam machen. Je nach Relevanz und Möglichkeit wird Weiterbildung von der Kirchgemeinde subventioniert.

1.7. Anerkennung und Information

Freiwillige haben ein Anrecht auf persönliche und öffentliche Anerkennung ihrer Leistungen. Die Kirchgemeinde Unterseen setzt dies folgendermassen um:

Freiwilligenarbeit, Konzept Kirchgemeinde Unterseen

- Jährlich organisiert die Kirchgemeinde unter der Leitung des verantwortlichen Kirchgemeinderates für das Ressort «Gemeindeleben» ein Dankesfest mit einer Einladung an die registrierten Freiwilligen.
- Die Verantwortlichen einer Freiwilligengruppe organisieren jährlich einen Anlass zur Kontaktpflege für ihre Gruppe (gemeinsames Frühstück, Ausflug etc.).
- Weitere Möglichkeiten der Anerkennung können je nach Kapazität, Kreativität und Budget gefördert werden: goldener Rahmen im reformiert., Gottesdienst zum jährlichen Tag der Freiwilligen am 5. Dezember, Geschenke (z.B. Blumen für die Frauen der «Stubete»), etc.

1.8. Dossier «freiwillig – engagiert», Zeiterfassung

Auf Wunsch der Freiwilligen wird das Dossier «freiwillig – engagiert» oder ein Tätigkeitsnachweis bzw. Anerkennungsschreiben für die unentgeltlich geleistete Arbeit ausgestellt. Dazu braucht es den Nachweis der geleisteten Stunden.

Deshalb werden die Freiwilligen aufgefordert, jährlich eine Zeiterfassungstabelle auszufüllen (ab 2020 zwingend wegen des neuen Landeskirchengesetzes).

1.9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Freiwilligenarbeit umfasst insbesondere:

- Informationen auf der Webseite der Kirchgemeinde
- Berichte und Werbung im reformiert
- Eine Broschüre mit den Angeboten «wir gestalten Kirche» zur Freiwilligenarbeit mit detaillierten Informationen zu den verschiedenen Tätigkeitsfeldern
- Ein übersichtlich gestalteter Flyer für Neuzuzüger und eine Rubrik «Freiwilligenarbeit auf unserer Webseite
- Auftritte mit einem Informationstand an Kirchen- und Gemeindeanlässen

1.10. Spesenvergütung

- Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unbezahlte Arbeit. Spesen werden gemäss dem geltenden Spesenreglement der Kirchgemeinde entschädigt.
- Spezielle Auslagen werden nach Absprache und Aufwand gegen Quittung vergütet.

1.11. Versicherungen

Die Freiwilligen sind während ihres Einsatzes für die Kirchgemeinde versichert. Diese Versicherung ersetzt den Abschluss einer privaten Haftpflicht- und Unfallversicherung nicht.

2. Inkrafttreten und Ausblick

- Das vorliegende Konzept wurde vom Kirchgemeinderat am [11.6.2019](#) genehmigt.
- Das Konzept wird durch das Ressort «Gemeindeleben» periodisch überprüft, bei Bedarf angepasst und dem Kirchgemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.
- Es wird auf der Webseite der Kirchgemeinde aufgeführt.

Freiwilligenarbeit, Konzept Kirchgemeinde Unterseen

Weiteres Vorgehen:

- Bewilligung Konzept Freiwilligenarbeit KGR, Juni 2019
- Adressen der Freiwilligen erfassen E. Wenger hat bereits etliche Exel-Tabellen erstellt
- Registrieren der Freiwilligen in Gruppen auf unserem System H. Käser, Juli 2019
- Planung und Vorbereitung Dankesfest im Spätherbst 2019 D. Zürcher & Kollegium

- Dokumente, die je nach Einschätzung und Auftrag des KGR noch zu erstellen sind:
 - *Interne Übersicht der Freiwilligengruppen mit verantwortlichen Kontaktperson*
 - *Einsatzvereinbarung für Freiwillige*
 - *Stundenrapport für Freiwillige*
 - *Dossier «freiwillig – engagiert»*
 - *Flyer Freiwilligenarbeit für Neuzuzüger*
 - *Rubrik «Freiwilligenarbeit» auf unserer Webseite*
 - *Broschüre mit Angeboten zur freiwilligen Mitarbeit*

Links und Literatur:

- <http://www.refbejuso.ch/inhalte/freiwilligenarbeit/>
- Leitfaden zur Freiwilligenarbeit für reformierte Kirchgemeinden der Deutschschweizer Kantonalkirchen inkl. Refbejuso